

Leistungsordnung für den Wohnbeitrag „Bonus Casa“

versuchsweise vom 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2027

Außerordentlicher Wohnbeitrag

VERFAHREN ZUR GEWÄHRUNG DER LEISTUNG

▪ ALLGEMEINE BESTIMMUNG

Die vorliegende Leistungsordnung regelt die Entrichtung eines außerordentlichen Wohnbeitrages bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Ressourcen in Höhe von 7,5 Millionen Euro.

▪ VORAUSSETZUNGEN

Mietvertrag für die Wohnung oder Darlehensvertrag für die Erstwohnung, der auf den Bauarbeiter lauten muss, oder in dem er gemeinsam mit weiteren Vertragspartnern aufscheint, und der in Italien abgeschlossen und registriert wurde.

▪ ZUSTEHENDE LEISTUNG

Ein *einmaliger Beitrag* in Höhe von 500,00 Euro.

▪ WER HAT ANSPRUCH AUF DIE LEISTUNG

Der Bauarbeiter, der zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags beschäftigt und ordnungsgemäß in der Bauarbeiterkasse/Baukasse eingetragen ist und für den in den 12 Monaten vor dem Antrag mindestens ein Monat ordnungsgemäß gemeldet und eingezahlt wurde.

▪ FÜR DEN ANTRAG ZUSTÄNDIGE KASSE

Zuständig ist die Bauarbeiterkasse/Baukasse, der der einzelne Bauarbeiter angehört oder in die er zum Zeitpunkt des Antrags eingeschrieben ist.

▪ FÜR DIE AUSZAHLUNG ZUSTÄNDIGE KASSE

Die Leistung wird nach den erforderlichen Überprüfungen von der Bauarbeiterkasse/Baukasse ausgezahlt, an die der Antrag gestellt wurde, sobald die Kasse von der CNCE (Nationale paritätische Kommission für die Bauarbeiterkassen) die entsprechende Finanzierung erhalten hat.

▪ MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DES ANTRAGES

Der Arbeiter kann über PC, Smartphone oder Tablet das Portal der CNCE <https://bonuscasa.cnce.it> aufrufen, um nach entsprechender Registrierung den Antrag auf

den Wohnbeitrag „Bonus Casa“ zu stellen und in die Rangordnung für die Zuweisung der Leistung aufgenommen zu werden.

Nach bestätigter Registrierung hat der Benutzer Zugang zur Seite des Portals, auf der er den Antrag an die jeweilige Bauarbeiterkasse/Baukasse stellen kann.

▪ **REGISTRIERUNG**

Nach dem Zugang zum Portal „Bonus Casa“ führt der Arbeiter die Registrierung eigenständig durch. Dazu gibt er eine gültige italienische Telefonnummer ein, damit er nach dem Anklicken von „Invia OTP“ (OPT-Kode senden) eine SMS mit einem achtstelligen alphanumerischen Bestätigungskode erhalten kann. Dieser Code ist für die Bestätigung der ersten Registrierung und eventuell für die nachfolgenden Anmeldungen erforderlich. Sobald die Registrierung mit dem Code bestätigt wurde, kann der Antrag auf den Wohnbeitrag gestellt werden.

▪ **EINREICHUNG DES ANTRAGS**

Nach der Registrierung bzw. nach Bestätigung der Telefonnummer durch Eingabe des OTP-Kodes, den der Benutzer per SMS erhalten hat, kann die Seite geöffnet werden, auf der der eigentliche Antrag gestellt wird.

Der Antrag beginnt mit folgenden Worten:

„Con la presente il sottoscritto“ (Hiermit ersucht der unterfertigte...). Es folgen die auszufüllenden Felder:

- Handynummer (kann nicht geändert werden);
- Vorname;
- Nachname;
- Geburtsdatum;
- Geburtsort und andere nützliche Daten;
- Steuernummer;
- bereits angekreuztes Kästchen mit dem Wortlaut: „in possesso dei requisiti indicati nel regolamento“ (erfüllt die in der Leistungsordnung angegebenen Voraussetzungen).

Es folgen dann die Worte „chiede di beneficiare del bonus casa“ (ersucht um den Wohnbeitrag 'Bonus casa') und „consegnerà l'apposita documentazione alla seguente Cassa Edile/Eilcassa“ (wird folgender Bauarbeiterkasse / Baukasse die entsprechenden Unterlagen liefern).

Es folgen die Felder mit Aufklappmenü zur Auswahl der

Bauarbeiterkasse/Baukasse, die die Leistung auszahlen soll. Dazu klickt der Benutzer auf die Auswahlliste (Dropdown-Menü bzw. Aufklappmenü) und wählt hintereinander die Region, die

Provinz und die Kasse. Anschließend erscheint die Aufforderung, auf „Conferma e Invia“ (Bestätigen und senden) zu klicken, um den Antrag im vollen Bewusstsein zu senden, dass dieses Verfahren keine automatische Annahme des Antrags und auch keinen Anspruch auf die Leistung zur Folge hat.

Wird das Antragsverfahren korrekt abgeschlossen, erscheint ein Fenster mit einer Übersicht über alle eingegebenen Daten und mit der Protokollnummer, die dem Antrag zugeteilt wurde. In der Fußnote der Übersicht wird Folgendes erklärt: Die abgebildete Übersicht hat nicht die automatische Annahme des Antrags und auch keinen Anspruch auf die Leistung zur Folge; in den darauffolgenden Tagen erhalten die Bauarbeiter, die zu den Leistungsempfängern gehören, eine SMS mit der Aufforderung, der vom Arbeiter gewählten Bauarbeiterkasse/Baukasse die Unterlagen in Originalausführung vorzulegen; die vollständigen Anschriften der Bauarbeiterkassen/Baukassen sind unter dem Link <https://www.cnce.it/rete-casseterritoriali/> zu finden.

Nach Abschluss der Eingabe des Antrags wird dem Antrag ein Zeitstempel mit Datum und Uhrzeit mit einer Auflösung von Millisekunden hinzugefügt. Dieser Zeitstempel gibt die Reihenfolge des Eingangs der Anträge wieder und wird für die Erstellung der vorläufigen Rangordnung verwendet.

DIE RANGORDNUNG

Bei Erreichung der zulässigen Höchstanzahl an eingegebenen Anträgen blockiert das System neue Registrierungen mit dem Hinweis „Il sistema ha raggiunto il numero massimo di registrazioni consentite. Impossibile attivare una nuova registrazione“ (Das System hat die zulässige Höchstanzahl an Registrierungen erreicht. Es sind keine neuen Registrierungen mehr möglich).

Nur die ersten 15.000 eingetroffenen Anträge werden in die vorläufige Rangordnung für die Finanzierung der Leistung aufgenommen. Nach dem gemäß Zeitstempel erfolgten Zugang ändert sich der Bearbeitungsstatus des Antrags von „Protocollata“ (PR - Protokolliert) in „Da validare formalmente“ (DV - formell zu bestätigen).

Gleichzeitig stellt das System der CNCE den zuständigen Kassen die 15.000 Anträge zur Verfügung, damit diese von den einzelnen Kassen bearbeitet werden können.

Sollte ein in der Rangordnung aufscheinender Antrag von der Kasse abgelehnt werden, wird die Rangordnung aktualisiert, indem der erste zuvor ausgeschlossene Antrag in die Rangordnung nachrückt.

DIE BEARBEITUNG DURCH DIE KASSEN

Die CNCE teilt jeder Kasse die Benutzerdaten für den Zugang zum Portal der Kassen mit. Mit diesen Benutzerdaten können alle Vorgänge in Zusammenhang mit den erhaltenen Anträgen durchgeführt werden (Bestätigung, Weiterleitung, Annahme, Ablehnung).

Erste Bestätigungsphase

Alle Anträge, die an die Kassen weitergeleitet werden, weisen den Bearbeitungsstatus „Da Validare formalmente“ (DV - formell zu bestätigen) auf und sind für die Kassen sichtbar, die im Antrag angegeben wurden. Sollte die Kasse in dieser Phase feststellen, nicht für den Antrag zuständig zu sein, kann sie den Antrag über „Cambia Competenza“ (Zuständigkeit ändern) an die CNCE zurücksenden. Die CNCE wird den Antrag dann an die als zuständig betrachtete Kasse weiterleiten.

Die zuständige Kasse kontrolliert nach Erhalt ihrer Anträge zunächst, ob der Arbeiter die Voraussetzungen erfüllt. Der Arbeiter wird in dieser Phase ausschließlich über die Steuernummer identifiziert. Geprüft wird, ob der Bauarbeiter „zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags beschäftigt und ordnungsgemäß in der Bauarbeiterkasse/Baukasse eingetragen war und ob für denselben in den 12 Monaten vor dem Antrag mindestens ein Monat ordnungsgemäß gemeldet und eingezahlt wurde“. Nach dieser Kontrolle ändert sich der Status des Antrags von „Da Validare formalmente“ (Formell zu bestätigen) entweder in „Validata formalmente“ (VF - formell bestätigt) oder „Rifiutata“ (RF- - abgelehnt), sobald der Sachbearbeiter auf „Valida Formalmente“ (Formell bestätigen) oder „Rifiuta“ (Ablehnen) klickt. Diese zwei Vorgänge können nach der weiteren Bestätigung über einen spezifischen Button nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Sobald die formelle Korrektheit des Antrags bestätigt wird, wird automatisch eine SMS an die Telefonnummer des beantragenden Bauarbeiters geschickt. Darin wird er ersucht, innerhalb von 5 Tagen der im Antrag gewählten Bauarbeiterkasse/Baukasse die Originaldokumente vorzulegen.

Zweite Bestätigungsphase

Zur Bearbeitung des Antrags können die Originalunterlagen innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der SMS, die im Zuge der formellen Bestätigung des Antrags gesendet wurde, persönlich abgegeben oder über E-Mail eingesendet werden.

Zu den erforderlichen Unterlagen gehören der Mietvertrag oder der Darlehensvertrag für die Erstwohnung. In beiden Fällen muss der Vertrag auf den Namen des antragstellenden Bauarbeiters oder auf dessen Namen gemeinsam mit weiteren Vertragspartnern abgeschlossen und in Italien registriert worden sein.

Sobald die Kasse die Unterlagen des Bauarbeiters geprüft hat, kann sich der Status des Antrags von „Validata formalmente“ (formell bestätigt) in „Accettata“ (Angenommen) oder „Rifiutata“ (Abgelehnt) ändern.

Positiver Ausgang der Kontrolle der Unterlagen

Nach positivem Ausgang der Kontrolle der vom Arbeiter übermittelten Unterlagen schließt die Kasse innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt der Unterlagen das Verfahren über „Accetta“ (Annehmen) ab, sodass sich der Status des Antrags nun in „Accettata“ (AC - Angenommen) ändert. Mit diesem Vorgang wird automatisch der Antrag um Finanzierung an die CNCE verschickt.

Sobald die Kasse die Finanzierung von der CNCE erhält, überweist sie dem beantragenden Arbeiter den Betrag.

Negativer Ausgang der Kontrolle der Unterlagen

Sollte der Bauarbeiter die Unterlagen nicht innerhalb der festgelegten Frist ordnungsgemäß einreichen, wird er aus der Rangordnung gestrichen und der Antrag erhält den Status „Rifiutata“ (Abgelehnt).

Reicht der Bauarbeiter unvollständige Unterlagen ein, ersucht die Kasse um Ergänzung. Diese Ergänzung muss bei sonstigem Verfall des Antrags innerhalb von 5 Tagen ab der Aufforderung der Kasse eintreffen, um die Fristen einhalten zu können. Sollte der Bauarbeiter der Aufforderung nicht zeitgerecht und ordnungsgemäß nachkommen, wird er aus der Rangordnung gestrichen und der Antrag erhält den Status „Rifiutata“ (Abgelehnt).

Für den abgelehnten Antrag sind keine weiteren Verfahren vorgesehen.

Der abgelehnte Antrag hat das Nachrücken der unmittelbar darauffolgenden Nummer zur Folge.

Etwaige Anträge, die das vorgesehene Budget überschreiten, werden in Erwartung eventueller Entscheidungen der nationalen Sozialpartner aufbewahrt.

Gültigkeit der Leistungsordnung in der Erprobungsphase: 31. Dezember 2027

Letzter Stand 20260713